



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Höller

Telefon: (0221) 24040

Fax: (0221)

E-Mail: Frank.Hoeller@Stadt-Koeln.de

Datum: 26.07.2013

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 15.07.2013, 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 2.1 Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2013
2370/2013**
 - 2.2 Einführung der SEPA Zahlungsinstrumente
1959/2013**
 - 2.3 Quartalsberichte I. Quartal 2013 im Bereich des Dezernats Kunst und Kultur
1990/2013**
 - 2.4 Kölner Statistische Nachrichten 2/2013
Zensus 2011 - Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung
Erste Ergebnisse
2305/2013**
 - 2.5 Haushaltsmäßige Auswirkungen infolge der bevorstehenden Novellierung des Rettungsdienstgesetzes NRW
2257/2013**

- 2.6 **Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
2322/2013**
- 2.7 **Sachstand Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse
2383/2013**
- 2.8 **Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
2387/2013**
- 3 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 **Mitteilung über eine Kostenerhöhung der Investitionsauszahlungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 für das Haushaltsjahr 2013 bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Hst. Gutenbergstraße
4604/2012**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt einer weiteren **Kostenerhöhung** beim städtischen Finanzierungsanteil für die „Umrüstung der Stadtbahnlinie 5, Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße in Form von Seitenbahnsteigen“ über 554.540,00 € brutto zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Bahnsteiganhebung an der Haltestelle Gutenbergstraße **inklusive zusätzlicher Zugangsmöglichkeit am östlichen Ende der Stadtbahnhaltestelle.**

Der städtische Eigenanteil für die Stadtbahnbaumaßnahme bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen beträgt nunmehr für die „Umrüstung der Stadtbahnlinie 5, Neubau von Seitenbahnsteigen an der Haltestelle Gutenbergstraße“ 1.949.220,00 € statt 1.394.680,00 €

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei gleicher Finanzstelle in Höhe von 554.540,00 €, Hj. 2013.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltssatzung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Beschaffung von 10 Kleintransportern LKW für den Friedhofsbereich
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
1511/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 550.000,00 EUR sowie die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210.500,00 EUR im Teilfinanzplan 1303 / Friedhöfe, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 / Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen (KFZ), Haushaltsjahre 2013/2014.

Die Freigabe der Mittel erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.2 Freigabe zusätzlicher Mittel aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 1501
Wirtschaft und Tourismus
1671/2013**

Beschluss gemäß Empfehlung des Wirtschaftsausschusses:

Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2013/2014 zur Durchführung zusätzlicher Maßnahmen in den Bereichen Standortmarketing, KölnTourismus und Medien- und Internetwirtschaft auf der Basis des vorgelegten Umsetzungskonzeptes die Freigabe der im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 1501 „Wirtschaft und Tourismus“ in Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zusätzlich veranschlagten konsumtiven zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 500.000 EUR in 2013.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP – zugestimmt.

**7.3 Entschlammung des Volksgarten Weihers
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des
Bürgerhaushaltes
1797/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Bürgerhaushaltes die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsplan 2013/2014, Hj. 2013 in Höhe von 54.000,00 EUR für Planungskosten zur Entschlammung des Weihers im Volksgarten.

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 (1) GO NW sind erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.4 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens; hier:
Generalinstandsetzung von Straßen 2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen
0993/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Sülzburgstraße i. H. v. 652.120 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2013. Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.5 Beschaffung von 12 Fahrzeugen für den Teilbereich Stadtgrün
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
1979/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Doppelhaushalt 2013/2014, Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Hj. 2013 in Höhe von 580.000 EUR bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ.

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 (1) GO NW sind erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.6 Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten 2013
1639/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe für diese Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.7 Haushaltsplan 2013/2014
hier: Festlegung der Zweckbestimmung von 50.000 € für Sonstige Festivalförderung; Hj. 2013
1966/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt (vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014) 50.000 € der im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen; Hj. 2013 verfügbaren zahlungswirksamen Aufwendungen für Sonstige Festivalförderung wie folgt zu verwenden:

- CineCologne (Film) 10.000 €
- Frischzelle-Festival (Musik) 15.000 €
- EU-Festival Taburopa (Theater) 15.000 €
- Tanztausch-Festival (Tanz) 10.000 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.8 Sanierung Overstolzensaal im Museum für Angewandte Kunst
hier: Planungsbeschluss
2142/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 74.000 € im Teilfinanzplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Finanzierung der Planungskosten für die Sanierung des Overstolzensaales.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**9.1 Überplanmäßiger Aufwand für Bewachung im Bereich der Flüchtlingswohnheime
Hj. 2013/2014
1223/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Teilergebnisplan 1004 -Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum-, TPZ 13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-, für die zusätzliche Beauftragung des Bewachungsunternehmens in den Flüchtlingswohnheimen für das Haushaltsjahr 2013 i.H.v. 196.826 € und im Haushaltsjahr 2014 i.H.v. 236.200 €.

Die Deckung im Jahr 2013 i.H.v. 196.826 € erfolgt durch entsprechende Mehrerträge aus der Integrationspauschale gem. des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW im TP 1004 –Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, TPZ 06 -Kostenerstattungen und Umlagen.

Die Deckung des Mehrbedarfs im Jahr 2014 i.H.v. 236.200 € erfolgt ebenfalls aus den Mehrerträgen der Integrationspauschale in Höhe von 200.000 € im TP 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, TPZ 06 -Kostenerstattungen und Umlagen-, sowie durch Wenigeraufwendungen im TP 1003 –Wohnraumförderung, Wohnraumerhaltung-, TPZ 13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- i.H.v. 36.200 €.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimme der Fraktion pro Köln – zugestimmt.

**9.2 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Produktbereich 05, Soziale Hilfen, im Haushaltsjahr 2012
2198/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrbedarfen im Haushaltsjahr 2012 folgende überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen

Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII –	
Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen -	in Höhe von 4.329.875,91 €
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von 7.984.505,46 €
Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl. Aufwendungen -	in Höhe von 450.696,83 €
Teilplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen	
<u>Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -</u>	<u>in Höhe von 4.972.837,07 €</u>
Summe der Mehraufwendungen	17.737.915,27 €

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge

in Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII - ,	
Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen -	in Höhe von 3.137.429,76 €
in Teilplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II -	
Teilplanzeile 01 – Steuern und ähnliche Abgaben –	in Höhe von 2.169.774,08 €
bzw. zahlungswirksame Wenigeraufwendungen	
in Teilplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II -	
Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-	in Höhe von 114.796,42 €
Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl. Aufwendungen -	in Höhe von 3.601.647,09 €
in Teilplan 1005 – Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit -	
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -	in Höhe von 1.131.059,65 €
in Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft -	
<u>Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen -</u>	<u>in Höhe von 7.583.208,27 €</u>
Summe der Mehrerträge und Wenigeraufwendungen	17.737.915,27 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 (1), § 83 (1) und § 85 (1) der Gemeindeordnung NRW über die von der Kämmerin / den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen**
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Ergänzender Planungsbeschluss für die Baumaßnahme des Ganztagsbereichs der Theodor-Heuss-Realschule, Euskirchener Str. 50, 50935 Köln wegen Kostensteigerung 3235/2012**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Fortführung der Planung für den Ganztagsbereich und beauftragt die Verwaltung die Umsetzung im Rahmen der Ganztagsoffensive Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben. Bei der Ausführung soll die geltende Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) angewandt werden.

Nach Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtbaukosten für den erforderlichen Erweiterungsbau auf 3.550.100 €

Der Planung ist das in beigefügter Raumliste (Anlage 1) aufgeführte und abgestimmte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.2 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme und Maßnahmen zur Förderung der Integration, der Vielfalt und des interkulturellen Zusammenlebens in Köln
4241/2012**

**12.3 Städtebauförderungsmaßnahme KinderKulturHaus Vondelstr. 4-8, 50677 Köln
hier: Honorarkosten für rechtliche Beratung bei Prüfung und Abwicklung strittiger Baukostenforderungen
1058/2013**

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.4 Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
1407/2013**

Beschluss:

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

**12.5 Errichtung einer zweizügigen offenen Ganztagsgrundschule in Köln-Nippes am Standort Kretzerstr. 5-7, 50733 Köln zum Schuljahr 2014/15
1555/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 82 Abs. 3 SchulG die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule am Standort Kretzerstraße 5-7, 50733 Köln-Nippes zum 01.08.2014, beginnend mit dem Jahrgang 1.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Einführung des offenen Ganztages (§ 9 Abs. 3 SchulG) an der neu zu errichtenden

Grundschule an dem Standort Kretzerstr.5-7, 50733 Köln, zum Schuljahr 2014/2015, mit der Maßgabe, dass die Landesmittel zur Förderung außerunterrichtlicher Angebote bereit gestellt werden und die Schulkonferenz sich für die Einführung des offenen Ganztages ausspricht.

3. Der Rat beschließt, ab dem Schuljahr 2014/2015 – vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 935 € je Platz bzw. 1.890 € je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischen Förderbedarf belegt – sukzessive insgesamt 140 OGS-Plätze für die an dem Standort Kretzerstr. 5-7 neu einzurichtende Grundschule bereit zu stellen. Diese zusätzlichen 140 OGS-Plätze sind Bestandteil der vom Rat am 30.04.2013 beschlossenen Aufstockung um 1.500 Plätze auf insgesamt 25.500 OGS-Plätze zum Schuljahr 2014/2015.“
4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch die Bereitstellung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde den Berechnungen auch weiterhin eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwingend notwendige per Ratsbeschluss vom 20.05.2010 (Vorlagen-Nr. 0804/2010) zunächst nur auf den Hpl 2010/2011 bezogene Reduzierung der zusätzlichen kommunalen Mittel um 5% zugrunde gelegt. Außerdem werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des zusätzlichen kommunalen Anteils eingesetzt wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht. Darüber hinaus wurde die vom Rat in seiner Sitzung am 30.04.2013 beschlossene weitere Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils an der Finanzierung der offenen Ganztagschule im Primarbereich um rd. 2,8% ab dem Schuljahr 2013/2014ff. berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2014 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf auf insgesamt 31.294,- €. Ausgehend von einer OGS-Versorgungsquote von 70% stellt sich der Zuschussbedarf in den Folgejahren wie folgt dar:

2015:	110.034,- €
2016:	157.541,- €
2017:	204.987,- €
ab 2018ff.:	194.707,- €

Die Finanzierung der zusätzlichen OGS-Plätze erfolgt aus den im Haushaltsplan für die Jahre 2014ff. für die Einrichtung von zusätzlichen 1.500 OGS-Plätzen ab dem Schuljahr 2014/2015 bereits veranschlagten Mitteln.

5. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, das Bestimmungsverfahren gem. § 27 Abs. 1 SchulG durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2014/15 verschickt werden.
6. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung noch vor dem Anmeldeverfahren, unter Berücksichtigung des Bestimmungsverfahrens zur Schulart, zum Schuljahr 2014/15 die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.6 Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums Köln 1617/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums Köln“ durch Zusammenlegung der bisherigen „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und des „Interkulturellen Referates“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 7 des Gesetzes zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration des Landes *NRW*.

Vorbehaltlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen des Landes sowie der grundsätzlichen Genehmigung durch die zuständigen Ministerien und der Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) beschließt der Rat die Einrichtung von 1,5 Stellen zum Stellenplan 2015 (1 Stelle Verwaltungsfachkraft und 0,5 Stelle Assistenzkraft). Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 sind verwaltungsintern entsprechende Verrechnungsstellen zur Verfügung zu stellen. Die Freigabe der Stellen erfolgt befristet, in Abhängigkeit zur jährlich zu beantragenden Landesförderung.

Das „Kommunale Integrationszentrum Köln“ wird organisatorisch beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt - Punktdienststelle „Diversity“ (5001) als eigenständige Abteilung (5001/1) angebunden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits in Gang gesetzte Antragsverfahren (Antragstellung beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sowie beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes *NRW*) unverzüglich fortzusetzen, damit ohne zusätzliche finanzielle Belastungen für die Stadt ein entsprechender Antrag auf Förderung dieses „Kommunalen Integrationszentrums“ beim Land *NRW* aufgrund der dort formulierten Rahmenbedingungen Aussicht auf Erfolg hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.7 Sanierung Orchesterprobenzentrum Stolberger Straße hier: Vorlage der reduzierten Entwurfsplanung 1634/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat hat am 18.12.2012 den Baubeschluss für die „Sanierung und akustische Optimierung des Orchesterprobenzentrums Stolberger Str.“ gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Gesamtkosten zu reduzieren und in der Planung die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes umzusetzen. Durch Verzicht und Umplanungen unter weitestgehender Umsetzung der Rechnungsprüfungsamtsempfehlungen wurden mit der vorliegenden Planung nun die Gesamtprojektkosten ausgehend von 3,14 Mio. Euro um rund 367.000 Euro reduziert.

2. Der Rat beauftragt nun die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln auf der Grundlage der überarbeitet vorgelegten Entwurfsplanung mit der Ausführung des Projekts.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architekten aufgrund der Entwurfsplanung die Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppe 200 – 700) für diese Maßnahmen mit rund 2.678.000,- Euro berechnet haben. Hinzu kommen ca. 95.000,- Euro Interimskosten, was zu Gesamtprojektkosten in Höhe von 2.773.000,- Euro führt.

Die in der Bauphase benötigten Mittel werden in den Wirtschaftsplänen der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahmen finanziert. Der Betriebskostenzuschuss der Bühnen wird gemäß der beiliegenden Berechnung „Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss“ per anno zur Finanzierung von Zins und Tilgung erhöht. Durchschnittlich erfolgt eine Erhöhung um rd. 161.000,- Euro per anno. In diesen Berechnungen sind die erwarteten Mehreinnahmen aus Fremdvermietungen berücksichtigt.

Die jährliche Betriebskostenzuschusszusatzung hat sich damit von ursprünglich zum Beschluss gestellten 186.000,- Euro auf rd. 161.000,- Euro und damit um rund 25.000,- Euro reduziert.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vollständige Umsetzung der „Variante 2“ der Machbarkeitsstudie nach einer Kostenschätzung zu Gesamtprojektkosten von rund 3,5 Mio. Euro geführt hätte.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch den Umplanungsbeschluss das bauliche Ergebnis verändert und die Sanierungsempfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes umgesetzt wurden. Es ist zu einer Umverteilung der Sanierungsmittel dahingehend gekommen, dass die Außenhülle des Gebäudes gesichert wird und damit die Einbauten im Innenraum nachhaltig geschützt werden.
5. Um die Vermietung des Orchesterprobenzentrums an Dritte zu optimieren, wird die Betriebsleitung der Bühnen beauftragt, eine Gebührensatzung für die Nutzung des dann sanierten Orchesterprobenzentrums auszuarbeiten und dem Rat sowie vorberatend dem Betriebsausschuss Bühnen zu gegebener Zeit zum Beschluss vorzulegen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis dass durch die Vermietung der Leerzeiten an Dritte Einnahmen in Höhe von rund 8.000,- Euro per anno zusätzlich erwirtschaftet werden können.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Reduzierung des Sanierungsumfanges im Innenausbau (u.a. keine vollständige Entkopplung des Saales) die Möglichkeiten der parallelen Stimmzimmernutzung und die der Fremdvermietung nicht voll ausgeschöpft werden können.

6. Der Rat nimmt neuerlich zur Kenntnis, dass die Sanierung der Bühnenwerkstätten als letzter Baustein zur Sanierung der Bühnen der Stadt Köln gehört. Für diese Maßnahme wird seit dem Jahr 2009 mit Kosten in Höhe von 9 Mio. Euro gerechnet. Anfang 2011 hat der Rat beschlossen, dass diese Summe reduziert werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.8 Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins nächste Haushaltsjahr hier: Grundsatzregelung gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW 1766/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt den Grundsätzen zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in der als Anlage 2 beigefügten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.9 Fortführung Bundesprogramm "Berufsbezogene Sprachförderung" in 2014 und 2015 1760/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat erteilt auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 14.12.2010 der Verwaltung folgenden Auftrag:

- In Ergänzung der Beauftragung beschließt der Rat zur Durchführung der drittmittelfinanzierten Sprachfördermaßnahmen, die noch in 2013 beginnen und folglich (nach in der Regel 6-monatiger Laufzeit) erst in 2014 enden, die Fortführung der drittmittelfinanzierten Planstellen im bisher genehmigten Umfang.
- Unter dem Vorbehalt einer schriftlichen Zusage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Fortführung der Sprachfördermaßnahmen unter den Bedingungen der bisherigen Fördermaßnahme beauftragt der Rat die Verwaltung, die oben genannten Maßnahmen ab dem 01.01.2014 für den Verlängerungszeitraum weiter durchzuführen, d.h. längstens bis 31.12.2015.

Der Rat beschließt daher befristet für die Zeit vom 01.01.2014 bis längstens 31.12.2015 die Verlängerung der bereits eingerichteten drittmittelfinanzierter Planstellen im bisherigen Umfang und zu den bestehenden Konditionen.

Der Höchstförderbetrag für die Personalkosten richtet sich nach TVöD Bund.

Die Stellenanzahl basiert auf dem Bedarf bei einem realistisch durchführbaren Kursvolumen, richtet sich aber abschließend nach den konkreten Erfordernissen und wird entsprechend dem tatsächlichen Bedarf mit Personal besetzt.

Die Deckung der noch nicht veranschlagten Personalaufwendungen im Teilplan 0414, Volkshochschule, Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen in Höhe von jährlich 637.650 € erfolgt wie bisher durch Mehrerträge über Drittmittel aus der Durchführung von Projekten in gleicher Höhe im Teilplan 0414, Volkshochschule, Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Mögliche Fehlbeträge werden aus dem Dezernatsbudget gedeckt.

Die Stellen werden wie bisher grundsätzlich extern besetzt, um sicherzustellen, dass eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten auf der Grundlage der Fördersätze erfolgt. Der Einsatz von städtischem Personal ist jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen

Der von der Volkshochschule zu erbringende jährliche Eigenanteil von 125.827 € erfolgt durch die Bereitstellung von Sachmitteln (Bereitstellung vorhandener Büro- und Seminarräume) für das o.g. Projekt im Zeitraum vom 01.1.2014 bis 31.12.2015. Die erforderlichen Mittel sind bereits in der HPL-Veranschlagung 2014 und in der Finanzplanung für das Jahr 2015 enthalten.

Die noch nicht veranschlagten Sachaufwendungen im Teilplan 0414, Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von jährlich 184.784 € für die Durchführung der jeweiligen Schulungsmaßnahmen sind als Mehraufwendungen bereitzustellen, sobald entsprechende zweckgebundene Mehrerträge in gleicher Höhe im gleichen Teilplan, Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.10 Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2013
1799/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt gem. § 22 Abs. 4 GemHVO Kenntnis von den in den Anlagen dargestellten Übertragungen von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.11 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr
2012/13
1471/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVo) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung ohne Mittelfristplanung fest (Anlage 1).

Hinsichtlich der Mittelfristplanung nimmt der Rat zur Kenntnis, dass sich diese aus dem zeitgleich vorgelegten Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2013/14 ergibt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass er am 15.05.2012 bereits die Verteilung des Betriebskostenzuschusses für den Spielbetrieb per Dringlichkeitsentscheidung (Vorlagen-Nr. 1496/2012) beschlossen hat. Von dem Betriebskostenzuschuss der Stadt in Höhe von 51.148,0 T€ entfallen 31.970,7 T€ auf die Sparte Oper (inkl. Bühnenservice), 18.477,3 T€ auf die Sparte Schauspiel (inkl. Bühnenservice) und 700 T€ sind für das Engagement von Tanzgastspielen vorgesehen. Über die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten wurde ebenfalls bereits entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Ratsmitglied Uckermann verlässt die Sitzung.

**12.12 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr
2013/14
1470/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013/14 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.

Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt für die Zwischenfinanzierung der „Generalsanierung Offenbachplatz“, des „Produktionszentrums (Oskar-Jäger-Straße)“ und Sanierung des „Orchesterprobenraum (Stolberger Straße)“ Kredite in Höhe von insgesamt 128,45 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.13 Verwendung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren sowie der Mittel für Interkulturelle und Integrationsprojekte für die Jahre 2013 und 2014.
Hierzu Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2013 unter Herstellung einer jahresübergreifenden Haushaltsneutralität.
2050/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014, die in den HJ 2013 und 2014 veranschlagten Mittel für Interkulturelle Arbeit gemäß Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen wie folgt zu verwenden:

	<u>für 2013</u>	<u>für</u>
<u>2014</u>		
I. Förderung der Interkulturellen Zentren	399.500 €	396.000 €
II. - Interkulturelles Flüchtlingszentrum „Fliehkraft“	73.300 €	73.300 €
- Therapiezentrum für Folteropfer und	35.700 €	35.700 €
- Aktionsprogramm gegen Gewalt	49.600 €	49.600 €
III. Antirassismus-Training und	10.000 €	10.000 €
„Menschen ohne Papiere“	17.700 €	45.000 €
IV. Interkulturelle und Integrationsprojekte (entsprechend der Förderung in 2011 und 2012 aus der Kulturförderabgabe)	14.500 €	14.500 €
V. Auslaufende Förderung (nur in 2013)		
- Lotsenprojekt	23.000 €	0 €
- Interkulturelle Woche	15.000 €	0 €
Gesamt:	<u>638.300 €</u>	<u>624.100 €</u>

Hierzu beschließt der Rat für das Haushaltsjahr (HJ) 2013 die überplanmäßige Bereitstellung von zahlungswirksamen Aufwand in Höhe von 45.900 € im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Zur Kompensation der Mehraufwendungen in 2013 und zur Herstellung einer jahresübergreifenden Haushaltsneutralität werden im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 0504 Mittel in Höhe von 45.900 € eingespart.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.14 Betrauung der SBK nach dem Almunia Paket 2097/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln betraut die Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK) mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes. Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß dem Betrauungsakt Zuwendungen an die SBK zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.15 Stadtwerke Köln GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags
3799/2012**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat erklärt sich mit der als Anlage 1 beigefügten Neufassung von § 3 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) einverstanden und beauftragt die Vertreterin bzw. den Vertreter des Gesellschafters Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der SWK, entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.16 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Aufhebung der drei Fristensatzungen für Dichtheitsprüfungen nach § 61 a Landeswassergesetz NRW
1609/2013**

**12.17 Vergabe des Etats "Feuerwehrtopf Förderkonzepte", Haushaltsjahre
2013/2014
1851/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die zur Vergabe des „Feuerwehrtopf Förderkonzepte“ entwickelten Kriterien zur Kenntnis und beschließt –vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014 - für den Zeitraum 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 die unten angegebenen institutionellen Förderungen. Die Mittel zur Existenzsicherung der Theater i. H. v. 200.000 € sind in Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen bei der Position „Feuerwehrtopf Förderkonzepte“ veranschlagt.

Theater der Keller e. V. 90.000,-
€/jährlich

Horizont Theater e. V.
40.000,- €/jährlich

Theater Tiefrot e. V.
34.000,- €/jährlich

Deutsch-griechisches Theater e. V.
26.000,- €/jährlich

Darüberhinaus beschließt der Rat eine Aufstockung des Betriebskostenzuschusses des Ensemblesnetzwerkes Freihandelszone e. V. zur Deckung zusätzlicher Mietkosten und Personal für Public Relation in Höhe von

10.000,- €/jährlich

auf insgesamt 93.000,- €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.18 Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen
1916/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen“ vom 10.07.2012 in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung. Die Neufassung beinhaltet zwei zusätzliche Einkommensstufen bei den Beitragstabellen und tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP – zugestimmt.

**12.19 Änderung der Satzungen über die Erhebungen von Gebühren und Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzungen)
1957/2013**

Beschluss:

ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen

**12.20 Resolution zur Abgeltung der Folgewirkungen von Aufbrüchen im Straßenland (Erschwernisentgelt)
2041/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat kommt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.06.2013 nach und beschließt:

Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass klare Regelungen zur Zulässigkeit eines zusätzlichen Erschwernisentgelts für die Abgeltung der Folgewirkungen von Straßenaufbrüchen in das Konzessionsab-

gabenrecht, insbesondere durch Änderung der KAV und der KAE, aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.21 Abriss und Neubau einer Grundschule, Fühlinger Weg 7, 50765 Köln-Volkhoven/Weiler
Baubeschluss
2967/2012/1**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Abriss der bestehenden Schulgebäude und den Neubau einer Grundschule in Köln-Volkhoven/Weiler, Fühlinger Weg 7 nach

EnEV 2009 mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) in Höhe von brutto ca. 12.800.000 € und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i. H. v. 1.228.500 € sind ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP-Fraktion – zugestimmt.

**12.22 Neubau Hilde-Domin-Schule, Schule für Kranke, Florentine-Eichler-Str., 51067 Köln-Holweide
3563/2012**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Aufnahme der Planung zum Neubau der Hilde-Domin-Schule, Schule für Kranke, auf dem Grundstück Florentine-Eichler-Strasse, 51067 Köln-Holweide nach

"Kölner-Standard" mit Gesamtkosten (incl. Einrichtung)

In Höhe von brutto ca. 4.539,000 €

nach gesicherter Finanzierung.

Der Rat beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumlise aufgeführte Raumprogramm für ca. 75 Schüler/Innen zugrunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig. Sollten sich im weiteren Planungsverlauf deutliche Kostensteigerungen ergeben, ist ein erneuter Beschluss erforderlich.

Es ist beabsichtigt den Schulneubau mit Generalunternehmer zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.23 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2011 - Beteiligungsbericht 2011 - 2245/2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.24 GTS Erweiterung Apostelgymnasium, Biggestr. 2, 50931 Köln
Baubeschluss
0642/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die GTS-Erweiterung des Apostelgymnasiums in Köln, Biggestr. 2 nach

ENEV 2009 mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) in Höhe von brutto ca. 5.096.800 € und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung durch einen Generalunternehmer.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten incl. NK und Reinigung i. H. v. 361.100 €/a sind ab dem HJ 2016 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP-Fraktion – zugestimmt.

**12.25 Erweiterungsbau mit Kammermusiksaal für das Humboldtgymnasium
Kartäuserwall 40 in 50678 Köln-Altstadt/Süd
Baubeschluss
1426/2013**

**12.26 Kooperation der Stadt Köln und des Landschaftsverbandes Rheinland bei der Errichtung und dem Betrieb der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum
2078/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt dem als **Anlage** beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung zur Kooperation der Stadt Köln und des Landschaftsverbandes Rheinland bei der Errichtung und dem Betrieb der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum zu. Er beauftragt die Verwaltung, diese Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Rheinland zu schließen.

Die sich aus dieser Rahmenvereinbarung ergebenden weiteren Vereinbarungen und Nutzungsverträge sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt bzw. sie nicht der Organisationsgewalt des Oberbürgermeisters unterliegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der CDU-Fraktion – zugestimmt.

12.27 Haushaltsplan 2013/2014

**hier: Festlegung der Verwendungszwecke für die im Teilplan 0416-Kulturförderung unter der Position "Schwerpunktsetzungen" ausgewiesenen 100.000 € Haushaltsjahr 2013
2135/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt (vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014) 100.000 € der im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen; Hj. 2013 veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen für Schwerpunktsetzungen folgendermaßen zu verwenden:

- Literaturhaus Köln/ Einzug und Wiedereröffnung in der Brücke 15.000 €
- Strukturabsicherung Bildende Kunst 28.000 €
- Interpreten- und Komponistennachwuchsförderung 17.000 €
- IFM-Projekte e. V./ Kölner Musiknacht 20.000 €
- Kölner Künstler Theater/ Unterstützung Struktur und Programm (neue Spielstätte) 20.000 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.28 Neubau einer Ganztagerweiterung für die Johann-Bendel-Realschule, Danzierstr. 146 a, 51063 Köln- Mülheim
Weiterplanungsbeschluss
1569/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt den Vorentwurf und die Kostenschätzung für die Errichtung einer Ganztagerweiterung für die Johann-Bendel-Realschule, Danzierstr. 146 a, 51063 Köln- Mülheim nach

EnEV 2009 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. **4.926.800 €** brutto
(inkl. 145.000,- € Einrichtungskosten)

und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterplanung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten i. H. v. 502.400 € sind ab 2017 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.29 Umsetzung Millenniumsentwicklungsziele, hier zusätzlich bewilligte Mittel durch den Finanzausschuss
2287/2013**

Beschluss:

Entgegen der bisherigen Planung, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 20.000, 00 Euro für die Millenniumsentwicklungsziele wie folgt aufzuteilen:

15.000,00 Euro Zuschüsse

5.000,00 Euro Sonstige Geschäftsaufwendungen

beschließt der Finanzausschuss die Mittel auf folgende Maßnahmen aufzuteilen:

18.000,00 Euro Zuschüsse Fördertopf Millenniumsentwicklungsziele

2.000,00 Euro sonstige Geschäftsaufwendungen Aktivitäten des Netzwerkes „Eine-Welt Stadt Köln

und gibt die Mittel frei.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen des § 82 GO NRW.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.30 Beendigung der Beteiligung von moderne stadt an den Krankenhausgesellschaften
2342/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, dass die moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH

die Gesellschaftsverträge der Rheinhafen Südliches Krankenhaus GmbH & Co. KG und der Rheinhafen Südliches Krankenhaus Verwaltungsgesellschaft mbH zum 31.12.2013 kündigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.31 Neubau einer Ganztagsenerweiterung für die Geschwister-Scholl-Realschule Gravenreuthstr.10, 50823 Köln
Baubeschluss
0050/2013**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Errichtung einer Ganztagsenerweiterung für die Realschule Gravenreuthstr.10, 50823 Köln nach

EnEV 2009 mit Gesamtkosten (inkl. Einrichtung) in Höhe von ca. **4.867.100 € brutto**

und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten incl. NK und Reinigung i. H. v. 411.400 €/a sind ab dem HJ 2017 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimme der FDP-Fraktion – zugestimmt.

**12.32 GT-Erweiterung Heinrich-Mann-Gymnasium, Fühlinger Weg 4, 50765 Köln-Volkhoven/Weiler
Baubeschluss
0751/2013**

Beschluss gemäß Alternative 2 der Verwaltungsvorlage:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau der Ganztagsenerweiterung und den Umbau im Bestand in Köln-Volkhoven/Weiler, Fühlinger Weg 4, nach

Passivhaus-Standard mit Gesamtkosten i. H. v. ca. 9.702.300,- € brutto
(Neubau 8.738.800 + Umbau 520.400 € + Einrichtung 443.100 €)

und beauftragt die Verwaltung mit der Umplanung, Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Mietmehrkosten incl. NK und Reinigung i. H. v. 666.000 €/a sind ab dem HJ 2017 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Mündliche Anfragen